



Credit Suisse Funds AG

Credit Suisse Portfolio Fund (CH)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Geprüfter Jahresbericht
per 30. September 2014

Verwaltung und Organe

Fondsleitung

Credit Suisse Funds AG, Zürich

Verwaltungsrat

- Dr. Thomas Schmuckli, Präsident
- Luca Diener, Vizepräsident, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Markus Graf, Mitglied, CEO, Swiss Prime Site AG, Olten
- Lars Kalbreier, Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Maurizio Pedrini, Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Jürg Roth, Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Christian Schärer, Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich
- Paul H. Arni (bis 31. Dezember 2013), Mitglied, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich

Informationen über Dritte

Delegation der Anlageentscheide

Die Anlageentscheide der Teilvermögen sind an die Credit Suisse AG, Zürich, delegiert.

Delegation weiterer Teilaufgaben

Die Fondsleitung hat verschiedene Teilaufgaben der Fondsadministration an nachfolgende Gruppengesellschaften der Credit Suisse Group AG delegiert:

- Credit Suisse AG, Schweiz: Teilaufgaben in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung, Finanzwesen der Fondsleitung, Real Estate Portfolio Management und Administration, Facility Management, Personalwesen, Management Information System MIS, Projekt- und Benutzersupport für das Funds Accounting, Risk Management und Investment Guideline Monitoring.
- Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A., Luxembourg: Teilaufgaben im Bereich der Fondsbuchhaltung.

Geschäftsleitung

- Thomas Schärer, Geschäftsführer
- Petra Reinhard Keller, stellvertretende Geschäftsführerin
- Michael Bünzli, Mitglied, Legal Counsel
- Thomas Federer, Mitglied, Performance & Risk Management
- Dr. Daniel Siepmann, Mitglied, Fund Operations
- Patrick Tschumper, Mitglied, COO
- Thomas Vonaesch, Mitglied, Real Estate Fund Management
- Gabriele Wyss, Mitglied, Compliance

Depotbank

Credit Suisse AG, Zürich

Prüfgesellschaft

KPMG AG, Zürich

– Credit Suisse (Poland) Sp.z.o.o., Polen: Teilaufgaben in den Bereichen Produkt-Masterdaten, Preis-Publikationen, Factsheet-Produktion, KIID-Produktion, dem Erstellen von Reportings sowie um weitere Supportaufgaben im Bereich des Riskmanagements.

Die genaue Ausführung des Auftrages regelt ein zwischen der Fondsleitung und den genannten Gruppengesellschaften abgeschlossener Vertrag. Es besteht die Möglichkeit, den genannten Gruppengesellschaften weitere Teilaufgaben zu delegieren.

Vertreterin und Zahlstelle im Fürstentum

Liechtenstein

LGT Bank in Liechtenstein AG,
Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz

**Ungeprüfter
Tätigkeitsbericht
für die Zeit
vom 1. Oktober
2013 bis zum
30. September
2014***

Im 4. Quartal des Jahres 2013 standen die Notenbanken im Fokus der Märkte. Mitte Dezember präsentierte die Federal Reserve (Fed) ihren Entscheid, die monatlichen Anleihenkäufe zu reduzieren. Der leichte Aufwärtstrend bei den Zinsen setzte sich bis Ende 2013 fort, bevor 2014 die Zinsen weltweit wieder eine deutliche Talfahrt starteten.

Nach monatelangen Protesten in der Ukraine und dem Sturz der Regierung brachten pro-russische Kräfte im Frühjahr 2014 die Halbinsel Krim am Schwarzen Meer unter ihre Kontrolle. Mit grossem Unverständnis reagierten die westlichen Regierungen und verhängten Sanktionen gegen Russland. Zudem hatte Janet Yellen ihren ersten Auftritt als neue Präsidentin des Fed. Ihre Ausführungen lassen darauf schliessen, dass eine erste Leitzinserhöhung bereits 2015 möglich wäre.

2014 nahm die Konjunktur in den USA wieder deutlich Fahrt auf. Monatlich werden in den USA rund

200 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und die Arbeitslosenrate ist seit Juni 2013 von 7,5% auf 5,9% gesunken. Die Wirtschaftsdaten in China zeigen ebenfalls eine Stabilisierung der Konjunktur an. Eher schleppend kam die konjunkturelle Erholung in der Eurozone und in Japan voran.

Im Allgemeinen legten die Aktienkurse in der Berichtsperiode weiter zu und sie dürften unserer Meinung nach gut unterstützt bleiben. Abgesehen davon könnten aber saisonale sowie zwei Sonderfaktoren – die Reduktion von Anleihenkäufen durch das Fed (quantitative Lockerung) und Aktionen der EZB – die Volatilität kurzfristig erhöhen.

Der Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege erreichte im zurückliegenden Jahr eine Performance von 6,9%.

* Die Angaben und Renditen beziehen sich auf die abgelaufene Berichtsperiode und sind nicht massgebend für zukünftige Erträge.

Kurze Übersicht	Kennzahlen	30.09.2014	30.09.2013	30.09.2012
Konsolidierung				
Nettofondsvermögen in Mio.	CHF	273.1	140.7	116.7
Anteilkasse A				
Berichtsperiode von		01.10.2013	01.10.2012	01.10.2011
bis		30.09.2014	30.09.2013	30.09.2012
Nettofondsvermögen in Mio.	CHF	213.1	99.4	95.1
Anteile im Umlauf		1 910 851.587	942 519.960	948 080.594
Inventarwert pro Anteil (Swung NAV)	CHF	111.62	105.30	
Inventarwert pro Anteil (Unswung NAV)	CHF	111.51	105.44	100.26
Ausschüttung je Anteil	CHF	0.92	0.90	1.00
Anteilkasse B				
Berichtsperiode von		27.06.2014		
bis		30.09.2014		
Nettofondsvermögen in Mio.	CHF	3.1		
Anteile im Umlauf		30 711.113		
Inventarwert pro Anteil (Swung NAV)	CHF	101.63		
Inventarwert pro Anteil (Unswung NAV)	CHF	101.52		
Ausschüttung je Anteil	CHF	0.00		
Anteilkasse I				
Berichtsperiode von		01.10.2013	01.10.2012	11.07.2012
bis		30.09.2014	30.09.2013	30.09.2012
Nettofondsvermögen in Mio.	CHF	56.9	41.3	21.6
Anteile im Umlauf		49 520.853	38 140.786	21 242.431
Inventarwert pro Anteil (Swung NAV)	CHF	1 150.60	1 082.46	
Inventarwert pro Anteil (Unswung NAV)	CHF	1 149.45	1 083.92	1 017.08
Ausschüttung je Anteil	CHF	13.80	11.20	2.00

Jahresausschüttung für 2014**Für in der Schweiz und im Ausland**

domizilierte Anteilinhaber	Anteilkasse A	Anteilkasse B	Anteilkasse I
Bruttoausschüttung aus Ertrag	CHF 0.920	CHF 0.000	CHF 13.800
./. 35% eidg. Verrechnungssteuer	CHF 0.322	CHF 0.000	CHF 4.830
Nettoausschüttung aus Ertrag	CHF 0.598	CHF 0.000	CHF 8.970
Coupon Nr. Ertrag	12	-	3

Zahlbar ab 18. November 2014 bei der CREDIT SUISSE AG, Zürich, und deren sämtlichen Geschäftsstellen in der Schweiz

Hinterlegungsstellen

Credit Suisse AG, Zürich

Credit Suisse Fund Services (Lux) S.A. Luxembourg

Euroclear

Brown Brothers Harriman, New York

**Anlagen nach
Domizil-Ländern
und Wechsel-
kurse**

In % des Gesamtfonds- vermögens (GFV) per	30.09.2014	Wechselkurse per	30.09.2014
Anlagefonds	51.02	AUSTRALISCHER DOLLAR	0.836110
Banken und andere Kreditinstitute	6.69	ENGLISCHES PFUND	1.549089
Baugewerbe und -material	0.88	EURO	1.207050
Chemie	1.36	JAPANISCHER YEN	0.008711
Detailhandel und Warenhäuser	0.00	KANADISCHER DOLLAR	0.855003
Diverse Dienstleistungen	0.52	SCHWEIZER FRANKEN	1.000000
Elektrische Geräte und Komponenten	1.53	US DOLLAR	0.955512
Elektronik und Halbleiter	0.39		
Energie und Wasserversorgung	1.62		
Erdöl	0.91		
Fahrzeuge	0.59		
Flugzeug- und Raumfahrtindustrie	0.19		
Holding- und Finanzgesellschaften	2.19		
Immobilien	0.93		
Länder und Zentralregierungen	4.24		
Maschinen und Apparate	0.40		
Nahrungsmittel und Softdrinks	3.59		
Pfandbriefinstitute und Refinanz- gesellschaften (MBA, ABS)	2.65		
Pharmazeutik, Kosmetik und med. Produkte	5.98		
Supranationale Organisationen	1.14		
Tabak und alkoholische Getränke	0.75		
Telekommunikation	1.11		
Textilien, Bekleidung und Lederwaren	0.35		
Uhren und Schmuck	0.32		
Verkehr und Transport	0.63		
Versicherungsgesellschaften	1.29		
Total in % des Gesamtfonds- vermögens (GFV)	91.30		

**Vermögens-
rechnung per
30. September
2014**

	Konsolidierung	
	30.09.2014	30.09.2013
	CHF	CHF
Vermögenswerte		
Bankguthaben, einschliesslich Treuhandanlagen bei Drittbanken, aufgeteilt in:		
– Sichtguthaben	22 416 668.13	9 311 873.90
Effekten, einschliesslich ausgeliehene und pensionierte Effekten, aufgeteilt in:		
– Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte»	75 708 274.20	58 418 802.61
– Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	34 416 160.00	28 667 482.89
– Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	139 482 760.31	43 368 884.65
Derivative Finanzinstrumente	0.00	25 150.94
Sonstige Vermögenswerte	1 357 743.97	1 045 464.26
Gesamtfondsvermögen abzüglich:	273 381 606.61	140 837 659.25
Andere Verbindlichkeiten	264 721.06	115 132.76
Nettofondsvermögen	273 116 885.55	140 722 526.49
Anzahl Anteile im Umlauf	1 991 083.553	980 660.746

	Konsolidierung	
	01.10.2013–	01.10.2012–
	30.09.2014	30.09.2013
	CHF	CHF

Veränderung des Nettofondsvermögens		
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	140 722 526.49	116 664 414.26
Ordentliche Jahresausschüttung / Ablieferung VST	–1 300 909.30	–1 000 978.89
Ausgaben von Anteilen	137 082 659.03	26 109 967.09
Rücknahmen von Anteilen	–15 281 389.28	–8 848 473.39
Sonstiges aus Anteilerverkehr	–5 406 213.63	–614 207.78
Gesamterfolg	17 300 212.24	8 411 805.20
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	273 116 885.55	140 722 526.49

Entwicklung der Anteile im Umlauf		
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	980 660.746	969 323.025
Ausgegebene Anteile	1 098 003.676	87 307.012
Zurückgenommene Anteile	–87 580.869	–75 969.291
Bestand am Ende der Berichtsperiode	1 991 083.553	980 660.746

Inventarwert pro Anteil (Swung NAV)

Inventarwert pro Anteil (Unswung NAV)

Ausserbilanzgeschäfte

	30.09.2014	30.09.2013		
	Basiswertäquivalent in Fondswährung	in % des NFV	Basiswertäquivalent in Fondswährung	in % des NFV
Engagementerhöhende Derivatpositionen:				
– Marktrisiko (Aktienkursänderungsrisiko)	4 634 276.83	1.70	0.00	0.00
Total engagementerhöhende Positionen	4 634 276.83	1.70	0.00	0.00
Engagementreduzierende Derivatpositionen:				
– Währungsrisiko	0.00	0.00	3 223 802.00	2.29
Total engagementreduzierende Positionen	0.00	0.00	3 223 802.00	2.29
Volumen der ausgeliehenen Effekten und Kommissionserträge aus der Effektenleihe				
– Volumen der ausgeliehenen Wertschriften	2 601 194.00		0.00	
– Kommissionserträge	3 172.89		0.00	

Anteilkasse A		Anteilkasse B		Anteilkasse I	
01.10.2013– 30.09.2014	01.10.2012– 30.09.2013	27.06.2014– 30.09.2014	CHF	01.10.2013– 30.09.2014	01.10.2012– 30.09.2013
			CHF		CHF
99 380 833.20	95 059 262.86	0.00		41 341 693.29	21 605 151.40
–847 920.13	–947 728.17	0.00		–452 989.17	–53 250.72
114 746 072.67	7 139 946.74	3 142 262.11		19 194 324.25	18 970 020.35
–8 820 956.17	–7 768 570.48	–27 440.10		–6 432 993.01	–1 079 902.91
–4 828 260.92	111 862.73	–47 692.94		–530 259.77	–726 070.51
13 447 641.40	5 786 059.52	50 798.62		3 801 772.22	2 625 745.68
213 077 410.05	99 380 833.20	3 117 927.69		56 921 547.81	41 341 693.29
942 519.960	948 080.594	0.000		38 140.786	21 242.431
1 049 854.792	69 393.113	30 981.113		17 167.771	17 913.899
–81 523.165	–74 953.747	–270.000		–5 787.704	–1 015.544
1 910 851.587	942 519.960	30 711.113		49 520.853	38 140.786
(CHF)	(CHF)	(CHF)		(CHF)	(CHF)
111.62	105.30	101.63		1 150.60	1 082.46
111.51	105.44	101.52		1 149.45	1 083.92

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014	Konsolidierung	
	01.10.2013– 30.09.2014	01.10.2012– 30.09.2013
	CHF	CHF
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	11 766.69	9 036.90
Erträge der Effekten, aufgeteilt in:		
– Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	1 289 572.37	1 169 382.12
– Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte, einschliesslich Gratisaktien	548 468.58	680 842.88
– Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	1 081 984.35	761 817.89
– Ausgleichszahlungen	17 850.00	0.00
– Securities Lending	3 172.89	0.00
Erträge der Rückvergütungen	7 026.23	3 605.50
Erträge aus kollektiven Kapitalanlagen mit Immobilien im Direktbesitz	0.00	21 700.00
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	1 402 106.68	157 990.39
Total Erträge abzüglich	4 361 947.79	2 804 375.68
Passivzinsen	0.00	0.00
Prüfaufwand	16 467.32	23 056.22
Reglementarische Vergütung an:		
– die Fondsleitung	1 464 058.27	1 249 612.61
– die Depotbank	89 422.22	61 648.66
Aufwände aus kollektiven Kapitalanlagen mit Immobilien im Direktbesitz	0.00	9 199.14
Teilübertrag von Aufwendungen auf Immobilien im Direktbesitz	0.00	-9 199.14
Sonstige Aufwendungen	6 409.58	16 335.29
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei Rücknahme von Anteilen	147 747.51	58 542.32
Nettoertrag vor steuerlichen Anpassungen	2 637 842.89	1 395 180.58
Steuerliche Anpassungen wegen Erträgen aus Zielfonds	80 170.31	35 683.43
Nettoertrag nach steuerlichen Anpassungen	2 718 013.20	1 430 864.01
Realisierte Kapitalgewinne	5 302 045.26	4 786 690.83
Realisierte Kapitalverluste	-1 586 610.39	-2 065 280.02
Teilübertrag von steuerlichem Ausgleich wegen Erträgen aus Zielfonds	-80 170.31	-35 683.43
Realisierter Erfolg	6 353 277.76	4 116 591.39
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	10 946 934.48	4 295 213.81
Gesamterfolg	17 300 212.24	8 411 805.20
Verwendung des Erfolgs		
Nettoertrag des Rechnungsjahres	2 718 013.20	1 430 864.01
Vortrag Nettoerträge aus kollektiven Kapitalanlagen mit Immobilien im Direktbesitz	0.00	9 807.01
Verlustverrechnung mit angesammelten Kapitalgewinnen/-verlusten	3 645.38	0.00
Vortrag des Vorjahrs	514 401.60	349 175.34
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	3 236 060.18	1 789 846.36
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	2 441 371.23	1 275 444.76
Vortrag auf neue Rechnung	794 688.95	514 401.60

01.10.2013– 30.09.2014	Anteilkasse A 01.10.2012– 30.09.2013 CHF	Anteilkasse B 27.06.2014– 30.09.2014 CHF	01.10.2013– 30.09.2014 CHF	Anteilkasse I 01.10.2012– 30.09.2013 CHF
8 720.18	6 800.04	7.10	3 039.41	2 236.86
936 849.33	878 603.19	677.74	352 045.30	290 778.93
391 252.98	512 849.97	181.08	157 034.52	167 992.91
791 601.42	566 099.47	68.40	290 314.53	195 718.42
13 014.00	0.00	29.96	4 806.04	0.00
2 398.54	0.00	2.99	771.36	0.00
5 132.95	2 573.58	1.43	1 891.85	1 031.92
0.00	21 700.00	0.00	0.00	0.00
1 170 822.39	33 784.28	−3 930.03	235 214.32	124 206.11
3 319 791.79	2 022 410.53	−2 961.33	1 045 117.33	781 965.15
0.00	0.02	0.00	0.00	−0.02
11 750.19	17 222.34	−48.55	4 765.68	5 833.88
1 244 170.58	1 073 522.48	1 617.05	218 270.64	176 090.13
65 706.69	49 585.06	67.49	23 648.04	12 063.60
0.00	7 829.96	0.00	0.00	1 369.18
0.00	−7 829.96	0.00	0.00	−1 369.18
4 684.48	12 392.96	0.66	1 724.44	3 942.33
72 544.77	46 730.50	−37.54	75 240.28	11 811.82
1 920 935.08	822 957.17	−4 560.44	721 468.25	572 223.41
62 546.63	25 198.94	915.06	16 708.62	10 484.49
1 983 481.71	848 156.11	−3 645.38	738 176.87	582 707.90
4 056 339.00	3 519 050.10	3 152.98	1 242 553.28	1 267 640.73
−1 126 777.76	−1 595 313.24	−335.02	−459 497.61	−469 966.78
−62 546.63	−25 198.94	−915.06	−16 708.62	−10 484.49
4 850 496.32	2 746 694.03	−1 742.48	1 504 523.92	1 369 897.36
8 597 145.08	3 039 365.49	52 541.10	2 297 248.30	1 255 848.32
13 447 641.40	5 786 059.52	50 798.62	3 801 772.22	2 625 745.68
1 983 481.71	848 156.11	−3 645.38	738 176.87	582 707.90
0.00	9 807.01	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	3 645.38	0.00	0.00
341 727.63	332 032.47	0.00	172 673.97	17 142.87
2 325 209.34	1 189 995.59	0.00	910 850.84	599 850.77
1 757 983.46	848 267.96	0.00	683 387.77	427 176.80
567 225.88	341 727.63	0.00	227 463.07	172 673.97

Zusammensetzung des Portefeuilles und Bestandesveränderungen

Titelbezeichnung	30.09.2013 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ¹	30.09.2014 Anzahl/ Nominal	Kurswert CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden						
Beteiligungspapiere						
Banken und andere Kreditinstitute						
CS GROUP (reg. shares)	30 731	18 269		49 000	1 297 030.00	0.47
DISCOVER FINANCIAL SERVICES	10 000		10 000			
JP MORGAN CHASE & CO	10 800		10 800			
JULIUS BAER GRUPPE		6 000		6 000	257 100.00	0.09
SOCIETE GENERALE DE SURVEILLANCE HOLDING (reg. sha)	100	100		200	396 200.00	0.14
UBS (reg. shares)	80 000	32 000		112 000	1 865 920.00	0.68
US BANCORP	12 000		12 000			
					3 816 250.00	1.40
Baugewerbe und -material						
HOLCIM (reg. shares) 2021-05	5 500			5 500	383 075.00	0.14
					383 075.00	0.14
Chemie						
SYNGENTA (reg. shares)	2 100	1 500		3 600	1 095 480.00	0.40
					1 095 480.00	0.40
Diverse Dienstleistungen						
ADECCO (reg. shares) 2024-04		8 000		8 000	518 800.00	0.19
					518 800.00	0.19
Elektrische Geräte und Komponenten						
ABB (reg. shares)	55 000	20 000		75 000	1 611 000.00	0.59
					1 611 000.00	0.59
Erdöl						
ANADARKO PETROLEUM CORP	5 000		5 000			
CHEVRON CORP	3 500		3 500			
TRANSOCEAN (reg. shares)	9 000			9 000 ²	278 010.00	0.10
					278 010.00	0.10
Holding- und Finanzgesellschaften						
CIE FINANCIERE RICHEMONT (reg. shares)	12 000	4 000		16 000	1 253 600.00	0.46
GEBERIT	1 000			1 000	308 800.00	0.11
					1 562 400.00	0.57
Nahrungsmittel und Softdrinks						
NESTLE (reg. shares)	72 000	32 000		104 000	7 306 000.00	2.67
					7 306 000.00	2.67
Pharmazeutik, Kosmetik und med. Produkte						
GIVAUDAN (reg. shares)	250			250	382 000.00	0.14
MCKESSON CORP	4 500		4 500			
NOVARTIS (reg. shares)	61 000	21 000		82 000	7 392 300.00	2.70
ROCHE HOLDINGS (cert. shares)	15 500	7 000		22 500	6 369 750.00	2.33
					14 144 050.00	5.17
Telekommunikation						
CENTURYLINK INC	15 500		15 500			
QUALCOMM INC	6 000		6 000			
SWISSCOM (reg. shares)	600			600	325 500.00	0.12
					325 500.00	0.12
Uhren und Schmuck						
THE SWATCH GROUP	750	1 200		1 950	885 495.00	0.32
					885 495.00	0.32
Versicherungsgesellschaften						
SWISS REINSURANCE	10 000	4 000		14 000	1 066 100.00	0.39
ZURICH INSURANCE GROUP (reg. shares)	4 000	1 000		5 000	1 424 000.00	0.52
					2 490 100.00	0.91
Computer und Netzwerkausrüster						
APPLE INC	800		800			
					0.00	0.00
Detailhandel und Warenhäuser						
HOME DEPOT INC	9 300		9 300			
					0.00	0.00
Flugzeug- und Raumfahrtindustrie						
UNITED TECHNOLOGIES CORP	6 200		6 200			
					0.00	0.00
Internet, Software und IT-Dienstleistungen						
ORACLE CORP	11 000		11 000			
					0.00	0.00
Div. nicht klassifizierbare/klass. Gesellschaften						
EATON CORP PUBLIC LTD CO	10 700		10 700			
					0.00	0.00
Pfandbr-Institute und Refinanz.-Ges. (MBS, ABS)						
CVS CORP	8 000		8 000			
					0.00	0.00
Tabak und alkoholische Getränke						
ALTRIA GROUP INC	11 000		11 000			
					0.00	0.00
Total Beteiligungspapiere					34 416 160.00	12.59
Obligationen						
Banken und andere Kreditinstitute						
1 ABN AMRO BANK 1%/12-19.04.2017	500 000			500 000	511 250.00	0.19
6.25 BNG (reg. -S-) 6.25%/09-25.06.2014	500 000					
1.125 CEMBRA MONEY BANK 1.125%/13-29.11.2017		1 200 000		1 200 000	1 219 800.00	0.45
2 DEUTSCHE BANK 2%/10-05.03.2015	500 000			500 000	503 800.00	0.18
1.25 GOLDMAN SACHS GROUP 1.25%/14-11.09.2019		1 500 000		1 500 000	1 533 000.00	0.56
3.25 HSBC FINANCE 3.25%/06-14.07.2016		700 000		700 000	734 650.00	0.27
2.5 JP MORGAN CHASE 2.5%/05-16.03.2015	30 000			30 000	30 303.00	0.01
1.5 KOREA DEVELOPMENT BANK 1.5%/12-23.05.2016	230 000	520 000		750 000	763 875.00	0.28
3.375 LVMH 07/13	2 000 000		2 000 000			
3 MACQUARIE BANK 3%/12-09.08.2017	500 000			500 000	531 750.00	0.19
1.125 NATIONAL AUSTRALIA BANK 1.125%/12-07.11.2018	1 000 000			1 000 000	1 030 500.00	0.38

Titelbezeichnung		30.09.2013 Anzahl/ Nominal	Käufe¹	Verkäufe¹	30.09.2014 Anzahl/ Nominal	Kurswert CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
1.5 NATIONAL AUSTRALIA BANK 1.5%/14-07.02.2024			500 000		500 000	529 750.00	0.19
2.875 RABOBANK 2.875%/06-13.06.2014	2 000 000		2 000 000				
0.875 SPAREBANK 1 SR BANK 0.875%/13-30.11.2018		1 000 000		1 000 000	1 011 510.00	0.37	
0.625 SVENSKA HANDELSBANKEN 0.625%/14-11.12.2018		1 500 000		1 500 000	1 525 260.00	0.56	
2.625 THURGAUER KANTONALBANK 2.625%/07-27.02.2015	1 000 000			1 000 000	1 010 100.00	0.37	
3.125 UBS (subordinated) 3.125%/04-30.06.2014	750 000		750 000				
3.125 UBS 3.125%/06-28.06.2016		500 000		500 000	520 000.00	0.19	
0.673 WESTPAC SECURITIES NZ FRN 12-02.04.2015	2 000 000			2 000 000	2 004 400.00	0.73	
2.125 ZUERCHER KANTONALBANK S. 108 2.125%/09-16.07.2015	1 000 000			1 000 000	1 015 700.00	0.37	
						14 475 648.00	5.30
Baugewerbe und -material							
3 HOLCIM 3%/06-20.04.2015	1 000 000			1 000 000	1 014 000.00	0.37	
1.625 IMPLenia 1.625%/14-15.10.2024		1 000 000		1 000 000	997 100.00	0.36	
						2 011 100.00	0.74
Chemie							
2.125 CLARIANT 2.125%/14-17.10.2024		1 000 000		1 000 000	1 001 250.00	0.37	
3.5 SIKI 3.5%/09-04.06.2014	445 000		445 000				
0.75 SYNGENTA FINANCE 0.75%/14-01.11.2019		1 600 000		1 600 000	1 620 000.00	0.59	
						2 621 250.00	0.96
Detailhandel und Warenhäuser							
1.25 COOP GENOSSENSCHAFT 1.25%/12-25.07.2019		10 000		10 000	10 330.00	0.00	
						10 330.00	0.00
Diverse Dienstleistungen							
1.75 SGS 1.75%/14-27.02.2024		850 000		850 000	894 667.50	0.33	
						894 667.50	0.33
Elektrische Geräte und Komponenten							
1.25 ABB 1.25%/11-11.10.2016	1 000 000			1 000 000	1 017 500.00	0.37	
1.5 ABB 1.5%/12-23.11.2018	1 000 000			1 000 000	1 044 000.00	0.38	
1.625 GECC 1.625%/12-19.10.2017	500 000			500 000	519 500.00	0.19	
3.25 HILTI 3.25%/09-22.04.2014	500 000		500 000				
						2 581 000.00	0.94
Elektronik und Halbleiter							
4.25 OC OERLIKON CORP 4.25%/12-13.07.2016		1 000 000		1 000 000	1 064 500.00	0.39	
						1 064 500.00	0.39
Energie und Wasserversorgung							
3 ALPIQ HOLDING AG 09/14	50 000		50 000				
2.25 EDF 2.25%/10-29.09.2017	1 000 000			1 000 000	1 057 000.00	0.39	
3.375 ELECTRICITE DE FRANCE EDF 08/13	1 000 000		1 000 000				
2 ENEL FINANCE INTERNATIONAL 2%/11-23.12.2015	385 000	235 000		620 000 ²	630 354.00	0.23	
2.75 ENEL FINANCE INTERNATIONAL 2.75%/12-17.12.2018		500 000		500 000 ²	534 500.00	0.20	
1.625 ENGADINER KRAFTWERKE 1.625%/14-25.04.2024	1 000 000			1 000 000	1 029 500.00	0.38	
1.25 KRAFTWERKE LINTH-LIMMERN 1.25%/14-11.09.2024	500 000	500 000					
1.25 KW LINTH-LIMMERN 1.25%/14-11.09.2024	1 200 000		1 200 000		1 186 800.00	0.43	
						4 438 154.00	1.62
Erdöl							
3.125 TOTAL CAPITAL 3.125%/06-28.06.2018	2 000 000			2 000 000	2 212 000.00	0.81	
						2 212 000.00	0.81
Fahrzeuge							
1.375 BUCHER INDUSTRIES 1.375%/14-02.10.2024		1 600 000		1 600 000	1 608 000.00	0.59	
						1 608 000.00	0.59
Flugzeug- und Raumfahrtindustrie							
1.5 PARGESA HOLDINGS 1.5%/13-10.12.2018		500 000		500 000	517 250.00	0.19	
						517 250.00	0.19
Holding- und Finanzgesellschaften							
2.25 ADUNO HOLDING 2.25%/11-27.10.2017		484 000		484 000	511 588.00	0.19	
0.625 BATELCO INTERNATIONAL FINANCE 0.625%/14-08.09.2021	1 000 000			1 000 000	990 000.00	0.36	
1 BP CAPITAL MARKETS 1%/14-28.08.2020	1 300 000		1 300 000 ²		1 329 250.00	0.49	
1.75 DIAGEO FINANCE 1.75%/14-23.09.2024	900 000			900 000	1 087 105.44	0.40	
3.25 E.ON INTERNATIONAL FINANCE 3.25%/07-17.12.2014	500 000		500 000		503 250.00	0.18	
						4 421 193.44	1.62
Immobilien							
1.875 MOBIMO HOLDING 1.875%/14-16.09.2024		1 000 000		1 000 000	998 500.00	0.37	
1.875 PSP SWISS PROPERTY 1.875%/10-01.04.2014	320 000		320 000				
2.625 PSP SWISS PROPERTY 2.625%/06-16.02.2016		500 000		500 000	515 800.00	0.19	
2 SWISS PRIME SITE 2%/13-21.10.2020	1 000 000			1 000 000	1 039 250.00	0.38	
						2 553 550.00	0.93
Länder und Zentralregierungen							
0.1 BRD I/L 0.1%/12-15.04.2023	1 000 000			1 000 000	1 309 667.15	0.48	
2.25 POLAND 2.25%/12-15.05.2018	525 000	475 000		1 000 000	1 063 500.00	0.39	
3.75 SCHWEIZ 01/15	2 000 000		2 000 000				
2 SWISS CONFEDERATION 2%/05-12.10.2016	2 000 000		2 000 000				
2.5 SWISS CONFEDERATION 2.5%/03-12.03.2016	2 000 000		2 000 000				
3 SWISS CONFEDERATION 3%/03-08.01.2018	2 000 000		1 040 000	960 000	1 053 984.00	0.39	
3 SWISS CONFEDERATION 3%/04-12.05.2019	500 000		500 000		567 350.00	0.21	
4.25 SWISS CONFEDERATION 4.25%/97-05.06.2017	2 000 000		2 000 000				
2.5 UNITED KINGDOM I/L 2.5%/83-16.04.2020	250 000	-250 000	-250 000	250 000	1 406 955.76	0.51	
2.5 UNITED KINGDOM I/L 2.5%/83-26.07.2016	250 000	-250 000	-250 000	250 000	1 293 785.68	0.47	
1.625 US 1.625%/14-31.07.2019		1 000 000		1 000 000	950 286.12	0.35	
0.125 US I/L 0.125%/12-15.04.2017	1 000 000			1 000 000 ²	1 016 437.01	0.37	
0.125 US I/L 0.125%/13-15.01.2023	1 000 000			1 000 000	955 566.93	0.35	
0.625 US I/L 0.625%/11-15.07.2021	1 000 000			1 000 000	1 031 968.34	0.38	
0.25 US S. AK-2016 0.25%/13-15.04.2016	1 000 000			1 000 000 ²	953 645.35	0.35	
						11 603 146.34	4.24
Maschinen und Apparate							
1.5 BOBST GROUP 1.5%/14-30.09.2020		600 000		600 000	590 400.00	0.22	
4.5 GEORG FISCHER FINANZ 4.5%/09-22.09.2014	500 000		500 000				
2.25 SULZER 2.25%/11-11.07.2016	500 000		500 000		514 250.00	0.19	
						1 104 650.00	0.40
Nahrungsmittel und Softdrinks							
3.25 ARYZTA 3.25%/09-18.03.2015	500 000			500 000	505 700.00	0.18	
0.05 LINDT & SPRUENGLI 0.5%/14-08.10.2020		2 000 000		2 000 000	1 994 200.00	0.73	
						2 499 900.00	0.91

Titelbezeichnung	30.09.2013 Anzahl/ Nominal	Käufe¹	Verkäufe¹	30.09.2014 Anzahl/ Nominal	Kurswert CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Pfandbriefinstitute und Refinanzgesellschaften (MBA, ABS)						
2.25 ERSTE EUROPAEISCHE PFANDBRIEF- UND KOMMUNALBANK 2.		120 000		120 000	121 164.00	0.04
0.125 PFANDBRIEFBANK SCHWEIZERISCHER HYPOTHEKARINSTITUTE		2 000 000		2 000 000	1 993 200.00	0.73
3.125 PFANDBRIEFBANK SCHWEIZERISCHER HYPOTHEKARINSTITUTE	3 000 000			3 000 000	3 001 800.00	1.10
1.5 PFANDBRIEFBANK SCHWEIZERISCHER HYPOTHEKARINSTITUTE		2 000 000		2 000 000	2 136 200.00	0.78
1.5 PFANDBRIEFBANK SCHWEIZERISCHER HYPOTHEKARINSTITUTE		2 000 000	2 000 000			
					7 252 364.00	2.65
Pharmazeutik, Kosmetik und med. Produkte						
4.5 ROCHE KAPITALMARKT 4.5%/09-23.03.2017		2 000 000		2 000 000	2 210 000.00	0.81
					2 210 000.00	0.81
Supranationale Organisationen						
1.625 EIB 1.625%/11-23.11.2023		1 000 000		1 000 000	1 090 500.00	0.40
2.75 EUROFIMA BASEL 2.75%/03-19.06.2015	2 000 000			2 000 000	2 037 800.00	0.75
1.625 EUROPEAN INVESTMENT BANK 1.625%/13-23.11.2023		1 000 000	1 000 000			
					3 128 300.00	1.14
Tabak und alkoholische Getränke						
4.5 BRANDBREW 4.5%/09-11.06.2014	2 000 000		2 000 000			
1 PHILIP MORRIS INTERNATIONAL 1%/12-18.09.2020	2 000 000			2 000 000	2 045 000.00	0.75
					2 045 000.00	0.75
Telekommunikation						
2.25 AMERICA MOVIL 2.25%/10-07.04.2015	500 000	500 000		1 000 000	1 010 400.00	0.37
2.625 SWISSCOM 2.625%/10-31.08.2022	1 500 000			1 500 000	1 705 500.00	0.62
					2 715 900.00	0.99
Textilien, Bekleidung und Lederwaren						
1 LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUITTON 1%/14-24.09.2021		800 000		800 000	964 770.92	0.35
					964 770.92	0.35
Verkehr und Transport						
3 REGIE AUTONOME DES TRANSPORTS PARISIENS 3%/07-19.1	1 000 000			1 000 000	1 006 100.00	0.37
2.177 RZD CAPITAL 2.177%/13-26.02.2018	500 000	300 000		800 000	720 000.00	0.26
					1 726 100.00	0.63
Versicherungsgesellschaften						
1.5 ZUERICH VERSICHERUNGS GESELLSCHAFT 1.5%/12-25.06.2	1 000 000			1 000 000	1 049 500.00	0.38
					1 049 500.00	0.38
Total Obligationen						
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden					75 708 274.20	27.69
					110 124 434.20	40.28
Andere Anlagen						
Financial Futures						
Chemie						
W.R. GRACE (new)		10	10			
					0.00	0.00
Holding- und Finanzgesellschaften						
SCHAFFNER HOLDING (reg. shares) 2021-07		14	14			
					0.00	0.00
Index						
AEGON	20	20				
BMC SOFTWARE	60			60		
BRITISH GAS 7%/98-04.04.2000	20	20				
BROWN-FORMAN (non voting) -B-	10			10		
CEPHALON	7			7		
CREDIT SUISSE FIRST BOSTON USA 2%/98-19.02.2008	20	20				
DAX INDEX FUTURES 23/12/2013	3	3				
DE NATIONALE INVESTERINGSBANK 2.75%/98-11.06.2003	14	14				
DJ EURO STOXX 50 24/03/2014	20	20				
EUROHYPO S. 741 3.125%/98-29.04.2008	7	7				
FANNIE MAE 6%/98-15.05.2008	10	10				
GRUPO INDUSTRIAL EMPREX -B-	60	60				
LAFARGE 5.125%/98-26.06.2006	7			7		
RHIAG 10.75%/99-05.06.2007	26	26				
TFM 0%/97-15.06.2009	13	13				
TOA VANTAGE FUND 30	10	10				
					0.00	0.00
Total Financial Futures					0.00	0.00
Fondsanteile						
Anlagefonds						
ABERDEEN EMERGING MARKETS EQUITY FUND -A2-	10 518.081			10 518.081	660 094.73	0.24
CREDIT SUISSE (LUX) GLOBAL BALANCED CONVERTIBLE BO		3 200		3 200	3 520 655.03	1.29
CREDIT SUISSE (LUX) GLOBAL INFLATION LINKED BOND F	12 000			12 000	1 547 040.00	0.57
CREDIT SUISSE INSTITUTIONAL FUND - CANADA INDEX -D	661.135	838.865		1 500	3 120 922.15	1.14
CREDIT SUISSE INSTITUTIONAL FUND - CSIF US INDEX -	3 000	1 600		4 600	10 524 277.79	3.85
CREDIT SUISSE INSTITUTIONAL FUND - EMERGING MARKET		1 500		1 500	2 584 965.00	0.95
CREDIT SUISSE INSTITUTIONAL FUND JAPAN INDEX -D-	2 000	7 677.723	4 477.723	5 200	7 922 928.00	2.90
CREDIT SUISSE REAL ESTATE FUND GLOBAL	547	28 400		28 947	2 829 569.25	1.04
CREDIT SUISSE REAL ESTATE FUND HOSPITALITY		33 370		33 370	3 173 487.00	1.16
CREDIT SUISSE REAL ESTATE FUND INTERSWISS	5 000	310	5 000	310	64 108.00	0.02
CREDIT SUISSE REAL ESTATE FUND LOGISTICS PLUS		40 000		40 000	4 070 000.00	1.49
CS EF (LUX) SMALL CAP EUROPE	500	500				
CS EQUITY FUND SWISS SMALL CAP EQUITY -D- CHF		1 500		1 500	2 259 885.00	0.83
CS REAL ESTATE FUND LIVING PLUS	7 700		7 700			
CSIF BOND AGGREGATE EUR	1 000	500		1 500	2 048 231.07	0.75
CSIF CH BOND INDEX AAA-BBB BLUE -Z-		20 500		20 500	22 801 740.00	8.34
CSIF EUR EX CH INDEX -D-	32 000	10 000		42 000	8 279 460.00	3.03
CSIF EUROZONE INDEX -Z-		2 000		2 000	1 798 697.63	0.66
CSIF PACIFIC EX JAPAN -D-	821.753	800	421.753	1 200	2 532 480.00	0.93
CSIF SWITZERLAND BOND AAA-BBB BLUE -Z-		3 000		3 000	3 027 540.00	1.11
CSIF US IN BLUE -Z-		14 500		14 500	17 678 182.46	6.47
CSIMF EQUITY SMALL & MID CAP -E0-	4 331.260	2 668.740		7 000	10 217 410.00	3.74
CSIMF FOREIGN BONDS CHF -D-	4 000	2 000		6 000	6 213 600.00	2.27
CSIMF FOREIGN BONDS CHF -Z-		1 400		1 400	1 534 148.00	0.56
CSIMF FUND SELECTION EQUITY EUROPE EO		1 100	1 100			

Titelbezeichnung	30.09.2013 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ¹	30.09.2014 Anzahl/ Nominal	Kurswert CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
CSIMF INFLATION LINKED BONDS CHF -D-	5 074.806	68.443		5 143.249	5 077 209.68	1.86
CSIMF MID YIELD BONDS CHF	3 964.136	57.625		4 021.761	4 363 771.56	1.60
CSIMF MID YIELD BONDS CHF -Z-		1 500		1 500	1 525 695.00	0.56
CSIMF MONEY MARKET CHF -Z-		7 000		7 000	6 680 870.00	2.44
M&C SWISS EQUITY (CHF)		1 500		1 500	2 349 466.50	0.86
VANGUARD FTSE FUNDS - VANGUARD FTSE EMERGING MARKE	27 000			27 000	1 076 326.46	0.39
					139 482 760.31	51.02
Total Fondsanteile					139 482 760.31	51.02
Put Options						
Pharmazeutik, Kosmetik und med. Produkte						
AMADEUS GLOBAL TRAVEL DISTRIBUTION -A-		70	70			
ROCHE HOLDING cert P-st 260 09/14		20	20			
					0.00	0.00
Total Put Options					0.00	0.00
Total Andere Anlagen					139 482 760.31	51.02
Total Anlagen					249 607 194.51	91.30
Bankguthaben auf Sicht					22 416 668.13	8.20
Sonstige Vermögenswerte					1 357 743.97	0.50
Gesamtfondsvermögen (GFV)					273 381 606.61	100.00
./. Andere Verbindlichkeiten					264 721.06	0.10
Nettofondsvermögen					273 116 885.55	99.90

¹ Umfassen Käufe und Verkäufe sowie Corporate Actions² Ganz oder zum Teil ausgeliehene Effektenbestände (Securities Lending)

Siehe Erläuterung 8: Migration Administrationsplattform, Seite 19.

Aufstellung der Bankguthaben auf Sicht und Zeit per 30. September 2014

Kontoführung	Kontoart	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	30.09.2014	30.09.2013	Veränderung
Credit Suisse AG, Zürich	Cash account	AUD	2.00	täglich	673 496.44	138 550.06	534 946.38
Credit Suisse AG, Zürich	Cash account	CAD	0.50	täglich	85 994.78	85 710.54	284.24
Credit Suisse AG, Zürich	Cash account	CHF	0.05	täglich	18 437 693.50	3 935 359.91	14 502 333.59
Credit Suisse AG, Zürich	Cash account	EUR	0.05	täglich	37 880.32	35 868.87	2 011.45
Credit Suisse AG, Zürich	Cash account	GBP	0.25	täglich	29 030.38	91 742.63	-62 712.25
Credit Suisse AG, Zürich	Cash account	JPY	0.00	täglich	135 713 554.00	135 822 759.00	-109 205.00
Credit Suisse AG, Zürich	Cash account	USD	0.10	täglich	104 490.56	2 307 308.55	-2 202 817.99
Credit Suisse AG, Zürich	Margin account	CAD	0.00	täglich	58 808.63	58 808.63	0.00
Credit Suisse AG, Zürich	Margin account	CHF	0.00	täglich	668 620.18	652 940.18	15 680.00
Credit Suisse AG, Zürich	Margin account	EUR	0.00	täglich	328 345.79	169 398.29	158 947.50
Credit Suisse AG, Zürich	Margin account	GBP	0.00	täglich	151 427.63	152 687.63	-1 260.00
Credit Suisse AG, Zürich	Margin account	JPY	0.00	täglich	35 774 125.00	30 230 819.00	5 543 306.00
Credit Suisse AG, Zürich	Margin account	USD	0.00	täglich	322 576.06	280 332.31	42 243.75

Aufstellung der Devisentermingeschäfte für die Zeit vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014

Fälligkeit	Transaktion	Währung	Betrag	Gegen-Währung	Gegenwert	Devisengewinn/-verlust	In % des GFV
18.12.2013	Kauf	CHF	741 900.00	EUR	600 000.00		
18.12.2013	Kauf	CHF	2 504 100.00	GBP	1 700 000.00		
18.06.2014	Kauf	CHF	730 560.00	EUR	600 000.00		
18.06.2014	Kauf	CHF	2 306 240.00	GBP	1 600 000.00		
18.09.2014	Kauf	CHF	1 980 290.00	GBP	1 300 000.00		
18.09.2014	Kauf	CHF	3 647 100.00	EUR	3 000 000.00		
Total Devisentermingeschäfte							0.00
							0.00

**Erläuterungen
zum Jahres-
bericht per
30. September
2014**

Erläuterung 1: Verkaufsrestriktionen USA

Anteile dieser kollektiven Kapitalanlage dürfen innerhalb der USA und ihren Territorien weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden. Anteile dieser kollektiven Kapitalanlage dürfen Bürgern der USA oder Personen mit Wohnsitz oder Sitz in den USA und/oder anderen natürlichen wie juristischen Personen, deren Einkommen und/oder Erträge, ungeachtet der Herkunft, der US-Einkommenssteuer unterliegen sowie Personen, die gemäss Bestimmung S des US Securities Act von 1933 und/oder dem US Commodity Exchange Act in der jeweils gültigen Fassung als US-Personen gelten, weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

Erläuterung 2: Kennzahlen und technische Daten

Fondsname	Anteil-klasse	Valor	Währung	Depotbank-kommission	Verwal-tungskom-mission ¹	Total Expense Ratio (TER) ²	Portfolio Turnover Rate (PTR) ³
Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege	A	1 021 110	CHF	0.05%	0.94%	1.09% ⁴	16.46%
Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege	B	24 665 730	CHF	0.05%	1.13%	1.23% ⁴	16.46%
Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege	I	14 954 548	CHF	0.05%	0.46%	0.61% ⁴	16.46%

¹ Verwaltungskommission wurde nur auf dem Teil des Fondsvermögens erhoben, der nicht in Fondsanteile von Fondsleitungen der Credit Suisse Group AG investiert war.

Information betreffend SFAMA-Richtlinie für Transparenz bei Verwaltungskommissionen: Die Fondsleitung kann aus dem Bestandteil Vertrieb der Verwaltungskommission an folgende institutionelle Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Fondsanteile für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen: Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen, schweizerische Fondsleitungen, ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften und Investmentgesellschaften. Sodann kann die Fondsleitung aus dem Bestandteil Vertrieb an die nachstehend bezeichneten Vertriebsträger und -partner Bestandespflegekommissionen bezahlen: bewilligte Vertriebsträger, Fondsleitungen, Banken, Effektenhändler, die Schweizerische Post sowie Versicherungsgesellschaften, Vertriebspartner, die Fondsanteile ausschliesslich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren, Vermögensverwalter. Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen oder Vereinbarungen betreffend Retrosessionen in Form von sogenannten «soft commissions» geschlossen.

² Die TER (Total Expense Ratio) bezeichnet die Summe aller periodisch erhobenen Kosten und Kommissionen, die dem Fondsvermögen belastet werden, und zwar rückwirkend als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens. Allfällige Rückvergütungen/Bestandespflegekommissionen von Zielfonds wurden dem Fonds gutgeschrieben und reduzieren somit die TER.

³ Die PTR (Portfolio Turnover Rate) gilt als Indikator für die Relevanz der Nebenkosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Anlagen erwachsen sind, und bezeichnet die Umschlagshäufigkeit des Fondspportfolios. Die PTR gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer meistens jährlichen Berechnung im Vermögen eines Investmentfonds oder eines Wertpapierportfolios vorgenommen wurden.

⁴ Zusammengesetzte TER, da mehr als 10% des Nettovermögens in andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) per Stichtag investiert war.

Erläuterung 3: Fondsperformance

Fondsname	Anteil-klasse	Lancierungs-datum	Valor	Wäh-rung	01.01.2014– 30.09.2014 ¹	kum. seit Lancierung	2013 ¹	2012 ¹	2011 ¹
Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege	A	29.11.1999	1 021 110	CHF	5.3%	–	6.9%	6.7%	-2.4%
Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege	B	27.06.2014	24 665 730	CHF	–	1.6%	–	–	–
Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege	I	11.07.2012	14 954 548	CHF	5.6%	16.5%	7.4%	–	–

Quelle: Lipper, a Thomson Reuters company

¹ Die Fondsperformance basiert auf offiziellen publizierten Nettoinventarwerten, die auf den Börsenschlusskursen des jeweiligen Monatsendes basieren.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Erläuterung 4: Kalkulatorische Nettoinventarwerte zu Performancevergleichszwecken

Die Fondsleitung hat an den unten aufgeführten Schlusskursdaten in der Berichtsperiode zu Performancevergleichszwecken einen kalkulatorischen Nettoinventarwert (kNAV) berechnet. An diesen Daten war die Ausgabe von Anteilen eingestellt bzw. die Rücknahme von Anteilen aufgeschoben; die Titel des Vergleichsindexes wurden jedoch gehandelt. Nachfolgend werden die entsprechenden Werte aufgeführt:

Fondsname	Anteil-klasse	Valor	Schlusskurs-datum	Berechnungs-datum	kNAV
Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege	A	1 021 110	31.12.2013	02.01.2014	CHF 106.02
Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege	I	14 954 548	31.12.2013	02.01.2014	CHF 1 089.09

Erläuterung 5: Bewertung des Fondsvermögens und der Anteile

- Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
- An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder An-

lagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite sukzessive dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilkategorie am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilkategorie zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf die jeweils kleinste gängige Einheit der Rechnungseinheit gerundet.
7. Falls an einem Bewertungstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen eines Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen durchschnittlich erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegung zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegung einen Rückgang der Anzahl der Anteile des Teilvermögens bewirkt. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss Satz 1 dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.
Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Nettoinventarwert erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einen Durchschnittswert aus einer im Prospekt definierten Periode.
8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilkategorie auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilkategorie zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilkategorie oder im Interesse mehrerer Anteilklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens getätigten wurden.

Erläuterung 6: Änderung des Fondsvertrags per 1. Januar 2014

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat die von der Fondsleitung und der Depotbank beantragten Änderungen des Fondsvertrags mit Verfügung vom 20. Dezember 2013 genehmigt. Die Änderungen sind per 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Publikationen im Schweizerischen Handelsblatt sowie auf der elektronischen Plattform Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch) am 24. Mai 2013 und am 12. November 2013 lauteten wie folgt:

Publikation 24. Mai 2013

Mitteilung an die Anleger des Credit Suisse Portfolio Fund (CH)

Anpassung des Fondsvertrags des Credit Suisse Portfolio Fund (CH)

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, folgende Änderungen im Fondsvertrag vorzunehmen:

1. Auflegung neuer Anteilklassen

Es werden folgende neue Anteilklassen aufgelegt:

- AH: Anteile der Klasse «AH» sind ausschüttende Anteile. Bei dieser Anteilkasse wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der in der Anteilkasse aufgelegten Währung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilkasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die Referenzwährung der Anteilkasse abgesichert wird. Die Anteile dieser Anteilkasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswertes als die Anteile der in der Rechnungseinheit des Teilvermögens aufgelegten Anteilklassen. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand.
- B: Anteile der Klasse «B» sind thesaurierende Anteile. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand. Anteile der Klasse «B» werden in der Rechnungseinheit des Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen.
- DH: Anteile der Klasse «DH» sind ausschüttende Anteile und nur zugänglich für Anleger, die einen Vermögensverwaltungsauftrag, Kooperationsvertrag oder einen ähnlichen schriftlichen Vertrag mit der Fondsleitung oder der Credit Suisse AG, Zürich, abgeschlossen haben oder mit einem Finanzintermediär, welcher einen Kooperationsvertrag mit der Fondsleitung oder der Credit Suisse AG, Zürich, hat. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Kostenstruktur von den anderen Anteilklassen bezüglich der in § 20 Ziff. 1 (Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen) genannten Maximalsätze der Verwaltungskommission. Bei Anlegern, bei denen jedoch die vertragliche Grundlage für das Halten von Anteilen der Klasse «DH» nicht mehr gegeben ist, kann die Fondsleitung eine Rücknahme der Anteile oder deren Umtausch in Anteile einer für den Anleger zulässigen Klasse veranlassen. Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. Bei dieser Anteilkasse wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der in der Anteilkasse aufgelegten Währung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilkasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die Referenzwährung der Anteilkasse abgesichert wird. Die Anteile dieser Anteilkasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswertes als die Anteile der in der Rechnungseinheit des Teilvermögens aufgelegten Anteilklassen.
- EA: Anteile der Klasse «EA» sind ausschüttende Anteile, welche nur von «qualifizierten Anlegern» bezogen werden dürfen, wobei folgende Definition für «qualifizierte Anleger» gilt:
 - beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler, Fondsleitungen und Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen sowie Zentralbanken;
 - beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie;
 - Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
 - sowie Anleger, die mit einem Finanzintermediär gemäss Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a KAG (wie oben definiert) oder einem unabhängigen Vermögensverwalter gemäss Art. 3 Abs. 2 Buchstabe c KAG einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben.
- EB: Anteile der Klasse «EB» sind thesaurierende Anteile, welche nur von «qualifizierten Anlegern» bezogen werden dürfen, wobei folgende Definition für «qualifizierte Anleger» gilt:
 - beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler, Fondsleitungen und Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen sowie Zentralbanken;
 - beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie;
 - Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
 - sowie Anleger, die mit einem Finanzintermediär gemäss Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a KAG (wie oben definiert) oder einem unabhängigen Vermögensverwalter gemäss Art. 3 Abs. 2 Buchstabe c KAG einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben.
- EAH: Anteile der Klasse «EAH» sind ausschüttende Anteile. Bei dieser Anteilkasse wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der in der Anteilkasse aufgelegten Währung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilkasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die Referenzwährung der Anteilkasse abgesichert wird. Die Anteile dieser Anteilkasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswertes als die Anteile der in der Rechnungseinheit des Teilvermögens aufgelegten Anteilklassen. Anteile der Klasse «EAH» dürfen nur von «qualifizierten Anlegern» bezogen werden, wobei folgende Definition für «qualifizierte Anleger» gilt:
 - beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler, Fondsleitungen und Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen sowie Zentralbanken;
 - beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie;
 - Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
 - sowie Anleger, die mit einem Finanzintermediär gemäss Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a KAG (wie oben definiert) oder einem unabhängigen Vermögensverwalter gemäss Art. 3 Abs. 2 Buchstabe c KAG einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben.
- EBH: Anteile der Klasse «EBH» sind thesaurierende Anteile. Bei dieser Anteilkasse wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der in der Anteilkasse aufgelegten Währung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilkasse – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die Referenzwährung der Anteilkasse abgesichert wird. Die Anteile dieser Anteilkasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswertes als die Anteile der in der Rechnungseinheit des Teilvermögens aufgelegten Anteilklassen. Anteile der Klasse «EBH» dürfen nur von «qualifizierten Anlegern» bezogen werden, wobei folgende Definition für «qualifizierte Anleger» gilt:
 - beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler, Fondsleitungen und Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen sowie Zentralbanken;
 - beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie;
 - Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
 - sowie Anleger, die mit einem Finanzintermediär gemäss Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a KAG (wie oben definiert) oder einem unabhängigen Vermögensverwalter gemäss Art. 3 Abs. 2 Buchstabe c KAG einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben.
- F: Anteile der Klasse «F» sind ausschüttende Anteile und nur zugänglich für Anleger, die einen Vermögensverwaltungsauftrag, Kooperationsvertrag oder einen ähnlichen schriftlichen Vertrag mit der Fondsleitung oder der Credit Suisse AG, Zürich, abgeschlossen haben. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Kostenstruktur von den anderen Anteilklassen bezüglich der in § 20 Ziff. 1 (Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen) genannten Maximalsätze der Verwaltungskommission. Bei Anlegern, die die Anforderungen für das Halten von Anteilen der Klasse «F» nicht mehr erfüllen, kann die Fondsleitung eine Rücknahme der Anteile oder deren Umtausch in Anteile einer für den Anleger zulässigen Klasse veranlassen. Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen.
- UA: Anteile der Klasse «UA» sind ausschüttende Anteile, welche nur von bestimmten Vertriebspartnern erworben werden können, die beispielsweise separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden im Ermessen der Fondsleitung haben. Bei der Ausgabe der Anteile wird eine Ausgabekommission erhoben; es kommt eine reduzierte Verwaltungskommission zur Anwendung.
- UB: Anteile der Klasse «UB» sind thesaurierende Anteile, welche nur von bestimmten Vertriebspartnern erworben werden können, die beispielsweise separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden im Ermessen der Fondsleitung haben. Bei der Ausgabe der Anteile wird eine Ausgabekommission erhoben; es kommt eine reduzierte Verwaltungskommission zur Anwendung.

- UAH: Anteile der Klasse «UAH» sind ausschüttende Anteile. Bei dieser Anteilkategorie wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der in der Anteilkategorie aufgelegten Währung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilkategorie – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die Referenzwährung der Anteilkategorie abgesichert wird. Die Anteile dieser Anteilkategorie unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswerts als die Anteile der in der Rechnungseinheit des Teilvermögens aufgelegten Anteilkategorien. Anteile der Klasse «UAH» können nur von bestimmten Vertriebspartnern erworben werden, die beispielsweise separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden im Ermessen der Fondsleitung haben. Bei der Ausgabe der Anteile wird eine Ausgabekommission erhoben; es kommt eine reduzierte Verwaltungskommission zur Anwendung.
- UBH: Anteile der Klasse «UBH» sind thesaurierende Anteile. Bei dieser Anteilkategorie wird das Risiko einer Abwertung der Rechnungseinheit des Teilvermögens gegenüber der in der Anteilkategorie aufgelegten Währung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermögen der Anteilkategorie – in der Rechnungseinheit des Teilvermögens berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die Referenzwährung der Anteilkategorie abgesichert wird. Die Anteile dieser Anteilkategorie unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswerts als die Anteile der in der Rechnungseinheit des Teilvermögens aufgelegten Anteilkategorien. Anteile der Klasse «UBH» können nur von bestimmten Vertriebspartnern erworben werden, die beispielsweise separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden im Ermessen der Fondsleitung haben. Bei der Ausgabe der Anteile wird eine Ausgabekommission erhoben; es kommt eine reduzierte Verwaltungskommission zur Anwendung.

2. Anpassung der Definition des Begriffs «Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds)» in § 8 des Fondsvertrags

Neu wird die Definition durch folgende drei Ausführungen ergänzt: Als «andere kollektive Kapitalanlagen» im Sinne dieses Fondsvertrags gelten:

- inländische börsenkotierte und nicht börsenkotierte Anlagefonds der Art «Effektenfonds», «Immobilienfonds» und «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (unter Ausschluss der «Übrigen Fonds für alternative Anlagen»), die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt werden;
- ausländische börsenkotierte und nicht börsenkotierte kollektive Kapitalanlagen, die der Richtlinie 2009/65/EG in deren geltender Fassung (OGAW IV) entsprechen und die von einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA gleichwertigen ausländischen Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden;
- ausländische börsenkotierte und nicht börsenkotierte kollektive Kapitalanlagen, die der Richtlinie 2009/65/EG nicht entsprechen (OGA) und die von einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA gleichwertigen ausländischen Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, jedoch unter Ausschluss von OGA, die einem «Übrigen Fonds für alternative Anlagen» nach schweizerischem Recht entsprechen.

Es wird festgehalten, dass Anlagen in Anteile von Dachfonds sowie in Aktien von geschlossenen, nicht kotierten kollektiven Kapitalanlagen (wie z.B. Kommanditgesellschaften gemäss KAG oder gleichwertigen ausländischen Anlagevehikel wie z.B. Limited Partnerships) ausgeschlossen sind. Als Dachfonds gelten kollektive Kapitalanlagen, deren Fondsvertrag, Prospekt oder Statuten die Anlage in andere kollektive Kapitalanlagen zu mehr als 49% zulassen.

3. Anpassung der Anlagepolitik des Teilvermögens Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege

Die Begrenzung der Investitionsmöglichkeit von 35% in Anteile in- und ausländischer Anlagefonds wird aufgehoben.

4. Verbundene Zielfonds

Der Wortlaut betreffend Investments in verbundene Zielfonds lautet neu wie folgt: Die Fondsleitung darf unter Vorbehalt von § 20 des Fondsvertrags in Anteile anderer Teilvermögen oder anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen, die unmittelbar oder mittelbar von ihr oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist («verbundene Zielfonds»).

5. Anpassung der Risikoverteilungsvorschriften

Die Fondsleitung darf in Anteile anderer Zielfonds investieren. Dabei können jeweils höchstens 20% (bis anhin 15% Effektenfonds und 10% Immobilienfonds) des Gesamtvermögens des Teilvermögens in Anteile desselben Zielfonds investiert werden.

6. Anpassung der Geringfügigkeitsklausel

Zudem wird die für den Ertragsausschüttungsverzicht anwendbare Geringfügigkeitsklausel in § 23 Ziff. 1 des Fondsvertrags an die geltende Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung entsprechend dem Kreisschreiben 24 angepasst.

Publikation 12. November 2013 (Ergänzungspublikation)

Mitteilung an die Anleger des Credit Suisse Portfolio Fund (CH)

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse AG, Zürich, als Depotbank, informiert die Anleger des Credit Suisse Portfolio Fund (CH) darüber, dass bis zum heutigen Zeitpunkt keine der mit Publikation vom 24. Mai 2013 angekündigten Änderungen im Credit Suisse Portfolio Fund (CH) umgesetzt bzw. von der FINMA in Kraft gesetzt wurden.

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung der FINMA, weiterhin die Änderungen gemäss Publikation vom 24. Mai 2013 umzusetzen, in dem Umfang als die Publikation nicht wie folgt geändert, korrigiert bzw. ergänzt wird:

1. Verzicht auf die Auflegung von Anteilklassen (zu Ziff. 1 der Publikation vom 24. Mai 2013)

Auf die mit Publikation vom 24. Mai 2013 mitgeteilte Auflegung der Anteilklassen «AH», «DH», «EAH», «EBH», «F» sowie «UA», «UB», «UAH» und «UBH» wird vorerst verzichtet.

2. Investition in andere kollektive Kapitalanlagen (zu Ziff. 2–5 der Publikation vom 24. Mai 2013)

Die nachfolgenden Änderungen resp. Präzisierungen wurden in Zusammenhang mit der Investition in andere kollektive Kapitalanlagen vorgenommen:

- Die Möglichkeit der Investition in Immobilienfonds ist auf max. 10% des Vermögens des Teilvermögens beschränkt;
- Die Rücknahmefrequenz der Zielfonds hat grundsätzlich derjenigen des Teilvermögens zu entsprechen;
- Kollektive Kapitalanlagen können nach schweizerischem oder ausländischem Recht aufgelegt, vertragsrechtlich oder gesellschaftsrechtlich organisiert sein bzw. eine Trust-Struktur aufweisen;
- Für den Einsatz von Derivaten wird konkretisiert, dass für den nicht in Zielfonds investierten Anteil des Fondsvermögens Derivate nicht nur zur Absicherung eingesetzt werden dürfen. Bezuglich des in Zielfonds investierten Anteils des Fondsvermögens dürfen Derivate neben der Absicherung des Währungsrisikos auch zur Absicherung von Markt-, Kredit- und Zinsrisiken eingesetzt werden, sofern die Risiken eindeutig bestimmt- und messbar sind.
- Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf höchstens 2% betragen. Im Jahresbericht ist der maximale Satz der Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, anzugeben.

3. Erweiterung der Verwendung des Erfolgs auf Thesaurierung

Der Nettoertrag der thesaurierenden Anteilklassen eines Teilvermögens wird jährlich dem entsprechenden Teilvermögen zur Thesaurierung hinzugefügt. Vorbehalten bleiben allfällige bei der Thesaurierung erhobene Steuern und Abgaben. Vorbehalten bleiben zudem ausserordentliche Ausschüttungen der Nettoerträge der thesaurierenden Anteilklassen der Teilvermögen in der jeweiligen Rechnungseinheit an die Anleger.

Erläuterung 7: Änderung des Fondsvertrags per 30. Juni 2014

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat die von der Fondsleitung und der Depotbank beantragten Änderungen des Fondsvertrags mit Verfügung vom 24. Juni 2014 genehmigt. Die Änderungen sind per 30. Juni 2014 in Kraft getreten. Die Publikation im Schweizerischen Handelsblatt sowie auf der elektronischen Plattform Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch) am 16. Mai 2014 lautete wie folgt:

Mitteilung an die Anleger des

Credit Suisse Portfolio Fund (CH)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

– CS Fund 1

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts (Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

– Credit Suisse Equity Fund (CH)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

– Credit Suisse Bond Fund (CH)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Anpassung der Fondsverträge

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen in den Fondsverträgen der oben genannten Umbrella-Fonds vorzunehmen.

- A. Anpassungen der Fondsverträge der oben genannten Umbrella-Fonds an die revidierten kollektivanlagenrechtlichen Bestimmungen sowie den Musterfondsvertrag für Effektenfonds der SFAMA**
- 1. § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter**
Neu ist die Credit Suisse AG, Zürich, als Vermögensverwalterin der oben genannten Fonds aufzuführen.
- 2. § 3 Die Fondsleitung**
Die Fondsleitung legt sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie deren Verwendung offen; über Entschädigungen für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen in Form von Provisionen, Courtagen und anderen geldwerten Vorteilen informieren sie die Anleger vollständig, wahrheitsgetreu und verständlich (Ziff. 2).
Die Anlageentscheide dürfen nur an Vermögensverwalter delegiert werden, die einer anerkannten Aufsicht unterstehen. Verlangt das ausländische Recht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den ausländischen Aufsichtsbehörden, so darf die Fondsleitung die Anlageentscheide nur an einen Vermögensverwalter im Ausland delegieren, wenn eine solche Vereinbarung zwischen der FINMA und den für die betreffenden Anlageentscheide relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden besteht (Ziff. 3).
- 3. § 4 Die Depotbank**
Die Aufgabe der Depotbank wird wie folgt an die Bestimmungen des KAG und der KKV angepasst:
Die Depotbank legt sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie deren Verwendung offen; über Entschädigungen für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen in Form von Provisionen, Courtagen und anderen geldwerten Vorteilen informieren sie die Anleger vollständig, wahrheitsgetreu und verständlich (Ziff. 2).
Die Depotbank ist für die Konto- und Depoführung der Teilvermögen verantwortlich, kann aber nicht selbständig über deren Vermögen verfügen. (Ziff. 3)
Die Depotbank gewährleistet, dass ihr bei Geschäften, die sich auf das Vermögen der Teilvermögen beziehen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Frist übertragen wird. Sie benachrichtigt die Fondsleitung, falls der Gegenwert nicht innerhalb der üblichen Frist erstattet wird, und fordert von der Gegenpartei Ersatz für den betroffenen Vermögenswert, sofern dies möglich ist (Ziff. 4).
Die Depotbank führt die erforderlichen Aufzeichnungen und Konten so, dass sie jederzeit die verwahrten Vermögensgegenstände der einzelnen Anlagefonds voneinander unterscheiden kann. Die Depotbank prüft bei Vermögensgegenständen, die nicht in Verwahrung genommen werden können, das Eigentum der Fondsleitung und führt darüber Aufzeichnungen (Ziff. 5).
Neu kann die Depotbank Dritt- und Sammelverwahrer für die Aufbewahrung des Vermögens der Teilvermögen beauftragen, soweit dies im Interesse einer sachgerechten Verwahrung liegt. Sie prüft und überwacht, ob der von ihr beauftragte Dritt- und Sammelverwahrer:
a) über eine angemessene Betriebsorganisation, finanzielle Garantien und die fachlichen Qualifikationen verfügt, die für die Art und die Komplexität der Vermögensgegenstände, die ihm anvertraut wurden, erforderlich sind;
b) einer regelmässigen externen Prüfung unterzogen und damit sichergestellt wird, dass sich die Finanzinstrumente in seinem Besitz befinden;
c) die von der Depotbank erhaltenen Vermögensgegenstände so verwahrt, dass sie von der Depotbank durch regelmässige Bestandesabgleiche zu jeder Zeit eindeutig als zum Vermögen der Teilvermögen gehörend identifiziert werden können;
d) die für die Depotbank geltenden Vorschriften hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer delegierten Aufgaben und der Vermeidung von Interessenkonkollisionen einhält.
Die Depotbank haftet für den durch den Beauftragten verursachten Schaden, sofern sie nicht nachweisen kann, dass sie bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung die nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat. Der Prospekt enthält Ausführungen zu den mit der Übertragung der Aufbewahrung auf Dritt- und Sammelverwahrer verbundenen Risiken.
Für Finanzinstrumente darf die Übertragung im Sinne des vorstehenden Absatzes nur an beaufsichtigte Dritt- und Sammelverwahrer erfolgen. Davon ausgenommen ist die zwingende Verwahrung an einem Ort, an dem die Übertragung an beaufsichtigte Dritt- oder Sammelverwahrer nicht möglich ist, wie insbesondere aufgrund zwingender Rechtsvorschriften oder der Modalitäten des Anlageprodukts. Die Anleger sind im Prospekt über die Aufbewahrung durch nicht beaufsichtigte Dritt- oder Sammelverwahrer zu informieren (Ziff. 6).
- 4. § 5 Die Anleger**
Neu wird konkretisiert, dass der Anlegerkreis nicht beschränkt ist, für einzelne Anteilklassen sind Beschränkungen möglich (Ziff. 1).
Die Anleger erhalten neu auch Auskunft über das Riskmanagement (Ziff. 5).
Auf den Inhaber lautende und als Wertpapiere ausgestaltete Anteilscheine sind bis zum 30. Juni 2016 der Fondsleitung oder deren Beauftragten zu präsentieren, um in buchmässige Anteile umgetauscht zu werden. Soweit am 1. Juli 2016 noch physische Inhaberanteile bestehen, erfolgt eine zwangswise Rücknahme gemäss § 5 Ziff. 8 Bst. a. Sollen solche Anteile nicht innerhalb dieser Zeit zurückgegeben werden sein, wird umgehend ein den Anteilschein entsprechender Betrag im Gegenwart in Schweizer Franken für die betreffenden Anleger hinterlegt (Ziff. 8).
- 5. § 6 Anteile und Anteilklassen**
Die Aushändigung eines auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden Anteilscheines ist nicht zulässig (Ziff. 5).
Die Fondsleitung und neu auch die Depotbank sind verpflichtet, Anleger, welche die Voraussetzungen zum Halten einer Anteilkasse nicht mehr erfüllen, aufzufordern, ihre Anteile innerhalb 30 Kalendertagen im Sinne von §18 zurückzugeben, an eine Person zu übertragen, die die genannten Voraussetzungen erfüllt oder in Anteile einer anderen Klasse des entsprechenden Teilvermögens umzutauschen, deren Bedingungen sie erfüllen. Leistet der Anleger dieser Aufforderung nicht Folge, muss (bisher: kann) die Fondsleitung in Zusammenarbeit mit der Depotbank entweder einen zwangswise Umtausch in einer anderen Anteilkasse des entsprechenden Teilvermögens oder, sofern dies nicht möglich ist, eine zwangswise Rücknahme im Sinne von § 5 Ziff. 8 der betreffenden Anteile vornehmen.
- 6. § 12 Derivate (§ 12 Derivative Finanzinstrumente beim CS Fund 1)**
Die Bestimmungen zum Einsatz der Derivate wurden an den neuen Musterfondsprospekt für Effektenfonds der SFAMA angepasst. Zudem wurde konkretisiert, wo noch nicht im Fondsvertrag vorhanden, dass im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen Derivate nur zum Zwecke der Währungsabsicherung eingesetzt werden dürfen. Vorbehalten bleibt die Absicherung von Markt-, Zins- und Kreditrisiken bei kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Risiken eindeutig bestimmbar und messbar sind (Ziff. 1).
- 7. § 15 Risikoerteilung**
Werden die Forderungen aus OTC-Geschäften durch Sicherheiten in Form von liquiden Aktiven gemäss der massgebenden Bestimmung der Liquiditätsverordnung abgesichert, so werden diese neu bei der Berechnung des Gegenparteirisikos nicht berücksichtigt (Ziff. 5).
- 8. § 16 Berechnung der Nettoinventarwerte und § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (§§ 17 und 18 beim CS Fund 1)**
Die Nebenkosten umfassen namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben. Zusätzlich können Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen belastet werden.
- 9. § 18 Ein- und Auszahlungen in Anlagen statt in bar**
Der Wortlaut von § 18 wurde an die Formulierung des neuen Musterfondsvertrages für Effektenfonds der SFAMA angepasst.
- 10. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten der Anleger**
Die Nebenkosten umfassen namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben. Zusätzlich können Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen belastet werden.
- 11. § 20 Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Vermögens der Teilvermögen (§ 20 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens beim CS Equity Fund)**
Die Fondsleitung und Depotbank haben außerdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Fondsvertrages entstanden sind:
a. Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Auflösung oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;
b. Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;
c. Honorare der Prüfgesellschaft für die jährliche Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Auflösung oder Vereinigungen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;
d. Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Auflösung oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen und seiner bzw. ihrer Anleger;
e. Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger einschliesslich der Übersetzungskosten, welche nicht einem Fehlerhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind;
f. Kosten für den Druck juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;
g. Kosten für eine allfällige Eintragung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;
h. Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;

- i. Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Fonds eingetragenem geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Fonds;
- j. alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden (Ziff.4).

Die Fondsleitung und deren Beauftragte sowie die Depotbank können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit des Umbrella-Fonds bezahlen. Die Fondsleitung und deren Beauftragte sowie die Depotbank können Rabatte zwecks Reduktion der dem Umbrella-Fonds bzw. dem Teilvermögen belasteten Gebühr oder Kosten direkt an die Anleger bezahlen. Im Prospekt legt die Fondsleitung offen, ob und unter welchen Voraussetzungen Rabatte gewährt werden (Ziff. 6).

Beim Erwerb von verbundenen Zielfonds wurde die Formulierung insofern angepasst, dass allfällige Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen der verbundenen Zielfonds nicht dem Umbrella-Fonds bzw. den Teilvermögen belastet werden dürfen. Den Hinweis auf die Verwaltungskommission wurde gestrichen (Ziff. 7).

12. § 22 Prüfung

Der Wortlaut wurde an die Formulierung des neuen Musterfondsvertrages für Effektenfonds der SFAMA angepasst.

13. § 24 Publikationen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen (§ 24 Publikation des Fonds beim CS Equity Fund)

Neu ist nur noch www.swissfunddata.ch Publikationsorgan der obengenannten Umbrella-Fonds. Dies wird entsprechend im Fondsvertrag angepasst und nachvollzogen.

14. § 25 Vereinigung

Die Formulierung wird an den Musterfondsvertrag für Effektenfonds der SFAMA angepasst.

Die Nebenkosten umfassen namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben. Zusätzlich können Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen belastet werden.

Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen können dem Umbrella-Fonds bzw. dem Teilvermögen belastet werden (Ziff. 2).

15. § 27 Änderung des Fondsvertrages

Neu informiert die Fondsleitung die Anleger in der Publikation darüber, auf welche Fondsvertragsänderungen sich die Prüfung und die Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA erstrecken.

16. § 28 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es wird neu festgehalten, dass bei der Genehmigung des Fondsvertrags die FINMA ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV prüft und deren Gesetzeskonformität feststellt.

17. Anpassung der Prospekte

Die vorgenannten Anpassungen wurden in den Prospekten der jeweiligen Umbrella-Fonds nachvollzogen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Änderungen der Fondsverträge wurde bei den jeweiligen Umbrella-Fonds nachfolgende Anpassungen vorgenommen:

B. Credit Suisse Portfolio Fund (CH)

1. Aufhebung der folgenden Anteilklassen: <D> und <EA>.

2. Die buchmässige Führung der Anteile hat grundsätzlich über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. Anteilklassen, bei welchen die Anteile bei der SIX SIS AG als externer Depotstelle geführt werden können (Lieferfähigkeit), sind in der Tabelle im Anhang zum Prospekt gekennzeichnet.

Erläuterung 8: Migration Administrationsplattform

Aufgrund der Umstellung auf eine neue Administrationsplattform hat die Kategorisierung einiger Wertpapiere geändert. Somit ist die Zusammensetzung des Portefeuilles gegenüber dem letzten Jahresbericht nicht immer vergleichbar.

Bericht der Prüfgesellschaft

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Anlagefonds **Credit Suisse Portfolio Fund (CH)**, Umbrella-Fonds mit dem Teilvermögen

■ Credit Suisse Portfolio Fund (CH) Privilege

bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) für das am 30. September 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörenden Verordnungen sowie dem Prospekt mit integriertem Fondsvertrag verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen

Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. September 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, unter Berücksichtigung der Erläuterung zum Jahresbericht in Ziffer 8, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Prospekt mit integriertem Fondsvertrag.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und Art. 127 KAG sowie an die Unabhängigkeit (Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

KPMG AG

Markus Schunk

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Prüfer

Adrian Walder

Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. Januar 2015



Credit Suisse Funds AG
Uetlibergstrasse 231
CH-8070 Zürich

www.credit-suisse.com